

Mitteilungen der Energiekommission des Gemeindeverbands Region Sense

Fördermassnahmen im Energiebereich für HauseigentümerInnen

Die neue kantonale Energiestrategie sieht vor, die «4000-Watt-Gesellschaft» bis zum Jahr 2030 zu realisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, soll in erster Linie der Gesamtenergieverbrauch reduziert und der restliche Verbrauch zu einem grossen Teil durch einheimische erneuerbare Energien gedeckt werden. Die HauseigentümerInnen haben es in der Hand, einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

Vielfältige Massnahmen

Für 2010 hat der Staatsrat Förderprogramme aufgestellt, mit denen Gebäudesanierungen, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und die Reduktion des Stromverbrauchs begünstigt werden. Ausserdem verstärkt er die Programme für thermische Solaranlagen und Holzheizungen und führt ein Programm für den Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpen ein. Für kleinere solarthermische Anlagen gibt's z.B. neu pauschal 2000 Franken. Finanziell werden die Massnahmen nicht nur durch Beiträge unterstützt, sondern ebenfalls durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten für Investitionen an bestehenden Gebäuden, um Energie einzusparen und die Umwelt zu schonen.

Gebäude sanieren

Im Bereich der Gebäudesanierung ergänzt der Kanton die Bundesbeiträge und macht so die baulichen Energiesparmassnahmen noch attraktiver. Die Beiträge reichen insgesamt von 30 bis 100 Franken pro m² sanierte Fläche. Interessierte finden nützliche Informationen auf www.dasgebaeudeprogramm.ch. FreiburgerInnen können sich auch telefonisch unter 058 680 41 07 oder via E-Mail bei freiburg@dasgebaeudeprogramm.ch informieren.

Wärmeenergie – effizienter und nachhaltiger

Der Kanton unterstützt ebenfalls Massnahmen zur nachhaltigeren Nutzung der Wärmeenergie. Förderbeiträge gibt's für Holzheizungen, thermische Solaranlagen und Wärmepumpen (als Ersatz der Elektroheizung) sowie für Minergie-P-Gebäude. Die finanzielle Unterstützung ist an die Einhaltung verschiedener Bedingungen geknüpft. Jedenfalls müssen die Gesuchsteller den Förderentscheid abwarten, bevor sie die Arbeiten beginnen. Formulare und Informationen sind auf www.admin.fr.ch/vea abrufbar. Betreffend besondere Bedingungen und Verfügbarkeit der Förderbeiträge gibt der Kanton unter 026 305 28 41 oder ste@fr.ch Auskunft.

Kostendeckende Einspeisevergütung für „grünen Strom“

Für Strom aus Photovoltaik, Biomasse, Geothermie, Wind- und Kleinwasserkraft wird eine Einspeisegebühr erstattet. Momentan ist der Fördertopf für grünen Strom ausgeschöpft; verschiedene Bestrebungen sind aber im Gange, um die Situation zu deblockieren. Informationen gibt www.swissgrid.ch/power_market/renewable_energies/registration_crf.

4000-Watt-Gesellschaft für alle

Ob HauseigentümerIn oder nicht, alle können durch Energiesparmassnahmen im Haushalt, in der Mobilität und an der Arbeit und / oder Bezug von Ökostrom einen wertvollen Beitrag zu einer nachhaltigen und günstigen Energieversorgung beitragen. Tipps gibt's auf www.topten.ch.